

# Schulordnung

## Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Schule verweist auf die Verhaltensempfehlungen der Polizei:

- Einhalten der Verkehrsregeln (siehe Beiblatt).
- Wer mit Fahrrädern oder Fahrzeugen wie Kickboard, Waveboard, Skateboard usw. in die Schule kommt, muss einen Helm tragen.

## Allgemein

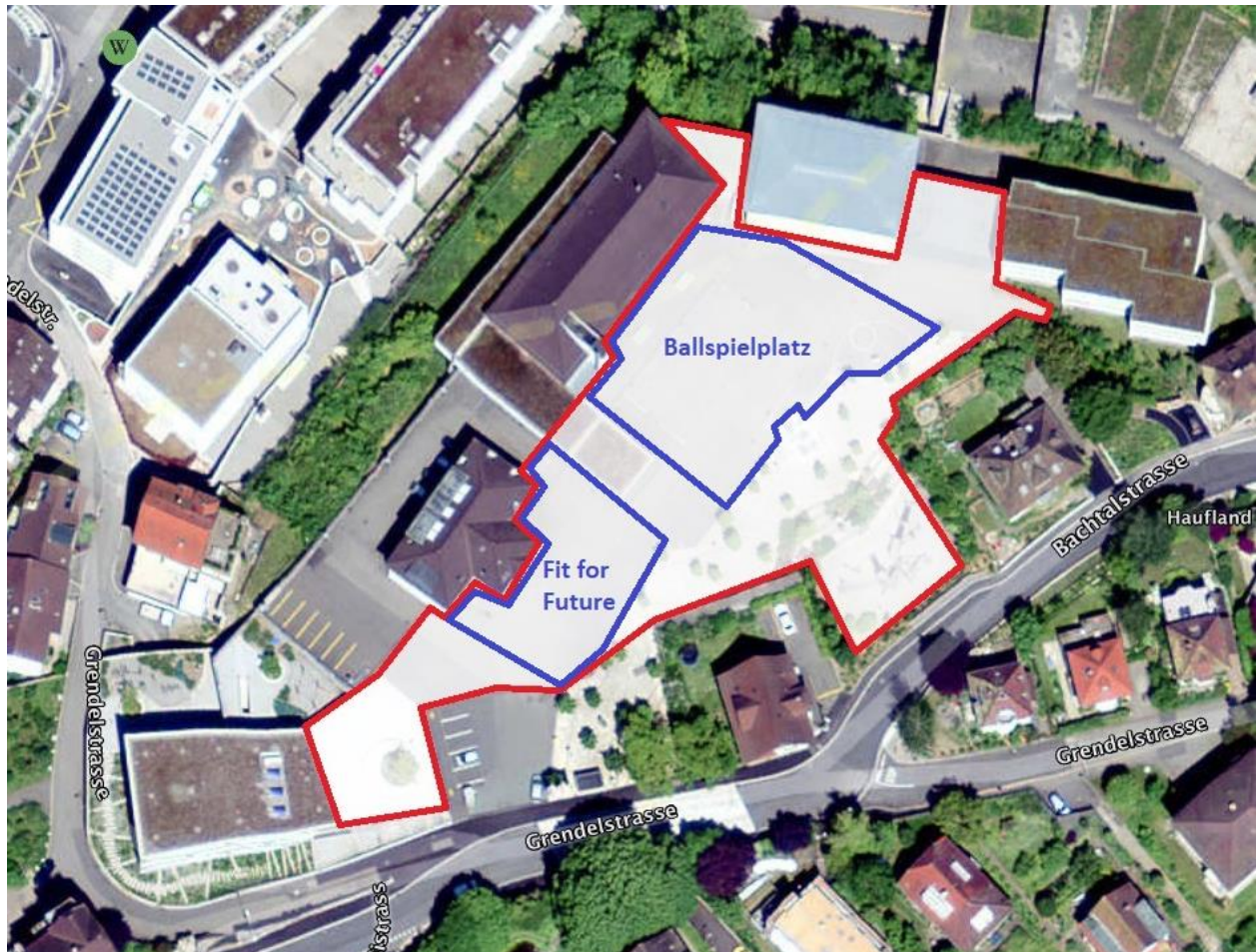
- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schulgebäude nicht vor dem „Glockenläuten“. Ausnahmen dürfen nur von Lehrpersonen explizit (nicht allgemein) gewährt werden. Für den Kindergarten gelten eigene Schulzeiten.
- In den grossen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude und begeben sich auf den Pausenplatz.
- Die Geländer sind keine Rutschbahnen.
- Die Schülerinnen und Schüler tragen Sorge zu Gebäuden, Mobiliar und Schulmaterial. Schäden, die fahrlässig oder mutwillig verursacht werden, müssen finanziell abgegolten werden.
- Das Ballspielen mit harten Bällen ist in den Gebäuden nicht gestattet.
- Abfälle gehören in den Abfalleimer.
- Fundgegenstände können im Lehrerzimmer (Wertsachen) oder im Fundgegenständerraum unterhalb der Treppe beim Foyer (Kleidungsstücke, Velohelme usw.) abgeholt werden.
- Nach dem Unterricht haben die Schülerinnen und Schüler das Schulhaus zu verlassen. Die Lehrperson kann Ausnahmen explizit aussprechen.
- Für vergessenes Schulmaterial dürfen zu keinem Zeitpunkt die Schlüssel den Schülerinnen und Schüler und/oder Eltern ausgehändigt werden. Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrperson, ob sie eine Schülerin oder einen Schüler begleitet und die Türe wieder eigenhändig abschliesst.
- Die Schulleitung/Schulverwaltung kann keine Schlüssel herausgeben oder Schülerinnen und Schüler zum Schulzimmer begleiten.
- Auf den Dächern der Veloständer und Schulhäuser dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nicht aufhalten. Der Hauswart kann gebeten werden, die Bälle zu holen, sofern er dafür Zeit hat.

## Turnhalle

- Der Turngeräteraum darf erst betreten werden, wenn eine Lehrperson anwesend ist.
- Turnschuhe, die als Strassenschuhe benutzt werden, dürfen in der Turnhalle nicht getragen werden.
- Im Turnunterricht wird in der Regel mit Turnschuhen oder Geräteschuhen geturnt.

## Pausenplatzregeln

Das Pausenareal endet bei den Pollern, bei der Treppe zwischen den alten Schulhäusern und bei der Gemeindehaus-Markierung. Die Veloständer gehören nicht zum Pausenplatz.



Der Pausenplatz ist sehr eng. Generell müssen alle aufeinander Rücksicht nehmen, auch innerhalb der speziell definierten Spielzonen:

- Für Ballspiele mit harten Bällen (z. B. Fussball, Basketball) wird eine Zone definiert. Ausserhalb dieser Zone darf nicht mit harten Bällen gespielt werden.
- Die Benützung des Fussballfeldes wird mittels separatem Belegungsplan zwischen den Klassen geregelt.
- Für die Spielgeräte von Fit for Future wird ebenfalls eine eigene Zone bestimmt.
- Schneebälle dürfen nur auf dem Asphaltplatz geworfen werden. Nicht erlaubt sind Schneebälle gegen Schulgebäude und unter die Unterstände (zwischen Schulhäusern 37 und 64, sowie vor der Turnhalle)
- Während den Pausen am Morgen (9:45 – 10:15 Uhr) besteht ein allgemeines Fahrverbot auf dem Pausenplatz. Für die restliche Zeit appellieren wir an den gesunden Menschenverstand von Schülerinnen und Schülern, Eltern und allen anderen Betreuungspersonen.

## **Brunnen**

- Die Benützung des Brunnens geschieht mit gesundem Menschenverstand.
- Der Brunnen darf mit keinem Fahrzeug befahren werden.
- Im Winter, wenn der Brunnen vereist oder rutschig ist, ist das Betreten verboten.

## **Gültigkeit für die Pausenplatzregeln**

Die Pausenplatzregeln gelten während der Schulzeit für alle Kinder, welche nicht in Begleitung Erwachsener sind. Die Schulzeit wird wie folgt definiert:

- Morgens jeweils 7:20 – 11:45 Uhr
- Montag, Dienstag und Donnerstagnachmittag jeweils 13:15 – 16:15
- Freitagnachmittag für die Klassen, welche Unterricht haben

## **Elektronische Geräte**

Elektronische Geräte müssen während des Schulbetriebes (siehe Gültigkeit Pausenplatzregeln) auf dem Schulareal ausgeschaltet sein.

## **Konsequenzen bei Nichtbeachten der Schulordnung**

Schülerinnen und Schüler, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten und den Weisungen von Lehrerschaft, Hauswart und Schulleitung nicht Folge leisten, müssen mit Konsequenzen rechnen. Bei Verstößen gegen die Schulordnung können Gegenstände auch beschlagnahmt werden.